Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

92 (9.8.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 92. Offenburg, Donnerstag den 9. August 1866.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Die Unterstützung der durch den Krieg schwer betroffenen Bewohner der Main- und Taubergegend betreffend.) Nro. 5608. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Erlaß der Direction der Großh. Verkehrsanstalten vom 1. d. M. Nr. 26,504/5 die gewährte frachtfreie Beförderung von Unterstützungsgegenständen nach dem Kriegsschauplatze nach einer Anordnung Großh. Handelsministeriums nunmehr auch Anwendung finden soll auf die Versendung von Lebensmitteln, welche auf Requisition des Großh. Ministeriums des Innern aus den vom Kriege verschont gebliebenen Gegenden nach den durch die großen Truppenanhäufungen der letzten Zeit sehr in Noth gerathenen Main- und Taubergegenden bewirkt werden sollen, sowie auf die durch den badischen Frauenverein und andere Unterstützungsvereine gesammelte und nach jenen Gegenden bestimmte Lebensmittel.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die betreffenden Sendungen an öffentliche Behörden oder an Unterstützungsvereine in jenen Landesgegenden adressirt und in den Frachtkarten mit „Unterstützungsgegenstände für die Main- und Taubergegend" bezeichnet sein müssen.

Oberkirch, den 4. August 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Kork. (Vorladung.) Nro. 5871 Gustav Rieder von Sand, Soldat im 2. Infanterieregiment, wird auf Antrag Großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeschuldigt und zur Hauptverhandlung auf Dienstag den 4. Sept., Vormittags 10 Uhr, mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Kork, den 2. August 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 4686. Am 21. v. M. wurde auf dem Rebhof, Gemeinde Biberach, von der Bleiche ein etwa 16 Ellen langes, grob reistenes Stück Tuch entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Gengenbach, den 4. August 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Erbvorladung.

Lorenz Müller, ledig, von Petersthal, welcher vermißt wird, und zur Erbschaft seiner Mutter, der Taglöhner Lorenz Legler Ehefrau von da, berufen ist, wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten aufstellt, die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oppenau, den 3. August 1866.

Der Großherzogl. Notar
Ed. Eck.

Aufforderung. Die Steigerer bei der am 4. Juni d. J. abgehaltenen Stammholzversteigerung in dem Genossenschaftswald Bühl, Griesheim, Weier und Waltersweier, welche ihre gesteigerten Eichstämme noch nicht abgeführt haben, werden auf diese Weise aufgefordert, dieselben längstens bis Dienstag den 14. d. M. abzuführen, andernfalls dieselben einer anderweiten Steigerung ausgesetzt werden.

Bühl, den 7. August 1866.

Der Verwaltungsrath.
Bürgermeister Gaß.

Forstamt Freudenstadt. **Holzverkauf:** am Montag den 13. August, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Kniebis, aus dem Revier Baiersbronn, Buchschollen, Kienberg, Hirschkopf: 1330 Stück Lang- und Klotzholz, 100 Gerüststangen; aus dem Revier Buhlbach: Scheidholz aus Ilgenbach und Rothengiesen: 328 Stück Lang- und Klotzholz;

am Dienstag den 14. August, Vormittags 10 Uhr, in der Sonne im Oberthal, aus dem Revier Buhlbach, aus Hönger 202 St. Lang- und Klotzholz, 25 Buchen; Scheidholz aus Weiherhalde, Hochkopf, Buhlbach, Lichtengehren, Rechtmurg, Wolfig, Ruhrsberg, Rothmurg: 895 Stück.

Freudenstadt, den 4. August 1866.

Königl. Württemb. Forstamt.
Hochstetter.

Appenweier. (Stier- und Dung-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Freitag den 10. d. M., Nachmittags 1 Uhr, einen fetten Wucherstier im Rathszimmer versteigern. Zu gleicher Zeit läßt die hiesige Gemeinde einen Haufen Dung im Gemeindehof versteigern.

Appenweier, den 5. August 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

Griesheim. (Dung-Versteigerung.) Die Gemeinde Griesheim läßt am Freitag den 10. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, einen Haufen Dung bei der Stierstallung öffentlich versteigern.

Griesheim, den 4. August 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gustav Geßler in Ortenberg am Montag den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Ortenberg die nachbezeichneten Liegenschaften im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert, und zwar:

1.

167⁴/₁₀ Ruthen Wiese in der Schanzbühnd, Grundstücks-Nro. 5724/1, — taxirt zu . . . . . 300 fl.

2.

377 Ruthen Wiese allda, Grundstücks-Nro. 5724/4, — taxirt zu . . 800 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Offenburg, den 31. Juli 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Dillinger, Notar.

Haslach i. K. (Holz-Versteigerung.) Die Stadtgemeinde Haslach läßt an nachbenannten Tagen folgende Holzsortimente an Ort und Stelle versteigern:

Am Montag den 13. August d. J., im District Stricker und Sommerhalte:

12 Stück tannene Klötze,
800 „ Hopfenstangen,
550 „ Baumpfähle,
12³/₄ Klftr. tannenes Scheitholz.

Am Dienstag den 14. August d. J., im District Büchlewald und Uhrenwald:

81 Stück tannene Klötze,
10¹/₂ Klftr. tannenes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage Mittags 1 Uhr beim untern Thor, am zweiten Tage Morgens 7 Uhr auf dem Sebastianusplatz.

Haslach, den 6. August 1866.

Das Bürgermeisteramt.
F. X. Wölfle.

Zell, Amts Offenburg. (Hopfenstangen- und Seegras-Versteigerung.) Am Montag den 13. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde vor dem Gasthaus

zur Sonne in Weierbach an dortiger Vicinalstraße liegende 125 Stück Hopfenstangen öffentlich versteigern, und nach Beendigung dieser Steigerung wird der Seegraserwachs aus dem Gemeindewald in Abtheilung Nr. 1 öffentlich versteigert.

Zell, den 7. August 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Busam.

Zell a. H. (Fahrnißversteigerung.) Herr Professor Schmidt dahier läßt am Montag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, in seiner Wohnung bei Jungfer Marianna Sohler nachstehende Fahrnisse wegen Wegzug gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber höflich einladet:

1) Möbel aller Art, 2 Bettstatten mit Federn-Matratzen, Roßhaar- und Seegras-Matratzen;
2) Spiegel, Uhren, Stahlstiche, Rahmen und ein Clavier;
3) ein eiserner Kochherd, ein eiserner Ofen mit Rohr;
4) Glas und Porcellan, Küchengeräthe;
5) Betten und Weißzeug;
6) verschiedener Hausrath.

Zell a. H, den 7. August 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Moßmann.

Griesbach. (Schweineversteigerung.) Dienstag den 14. August, Nachmittags 2 Uhr, läßt Badwirth Jockerst beim Schulhause öffentlich versteigern:

2 große halbfette Schweine und
5 starke Läufer.

Pferdverkauf.

Löwenwirth Schönberger in Renchen hat einen 3jährigen Wallach zu verkaufen.

Fässerverkauf.

Gebrauchte, aber gut erhaltene steineschene Fäßchen, zur Versendung von Kirschenwasser geeignet, zum Preis von 2½ bis 6 kr. per Maas, wie auch Lagerfässer von 10 bis 40 Ohm, à 2 fl., sind zu haben bei

W. Schubert in Lahr.

Kochherd zu verkaufen.

Ein noch brauchbarer Schienenherd mit Wasserschiff nebst eisernem Waschkessel ist billig zu verkaufen — wo? sagt Hr. Hauptlehrer Hirn in Oberachern.

Offenburg. (Oefenverkauf.) Stein und Kahn hier haben 3 gut erhaltene eiserne runde Oefen einzeln zu verkaufen.

Mein Lager
in allen Sorten Möbeln, als:

Tische, Stühle, Bettladen, fertige Betten und Matratzen, **Herrenkleidern** aller Art, sowie ein schönes Sortiment Tuch und Buckskin,
bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung.

Gengenbach, im August 1866.

Samuel Blum.

Steueranlehensscheine werden an Zahlungsstatt angenommen.

Offenburg. (Clavierverkauf.) Ein sehr gut erhaltenes Clavier hat billig zu verkaufen oder zu vermiethen:

Oskar Biecheler, Uhrmacher,
wohnhaft bei Hrn. Fritz Bährle, Oekonom.

Offenburg. (Kirschenwasserverkauf.) Xaver Henco Wittwe hat altes Kirschenwasser zu verkaufen.

Nußbach, Amts Oberkirch. (Hühnerhündin-Verkauf.) Eine Hühnerhündin, 1½ Jahr alt, ferm dressirt, hat zu verkaufen:

Stephan Götz in Nußbach.

Holzverkauf.

Joseph Müller in Dantersbach hat 9 Klafter buchenes Prügelholz, das Klafter zu 11 fl., und 1000 gute Reiswellen, das Hundert zu 5 fl, zu verkaufen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Georg Mandel in der Kinzigvorstadt hat sogleich oder auf Michaeli ein Zimmer zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Eine kleine Wohnung ist bis Michaeli zu vermiethen — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Kornel Bruder hat eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche sogleich zu beziehen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Kinzigvorstadt ist eine Wohnung zu ebener Erde mit 2 Zimmern, Küche und Zugehörde, sogleich beziehbar, zu vermiethen — von wem? sagt der Herausgeber dies. Bl.

Marktbesuch.

Unterzeichneter kommt nächsten Samstag den 11. August auf den Wochenmarkt nach Offenburg mit verschiedenen Sommerstiefeln, Schuhen und Pantoffeln, und wird zu ganz billigen Preisen verkauft.

Mein Stand ist, wie gewöhnlich, oberhalb der Allee.

Hüller, Schuhmachermeister
aus Lahr.

Chlorkalk

zum Schnellbleichen zu haben bei

Max Wenk
in Offenburg.

Theerseife,

wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 18 kr.:

Berthold Reck in Offenburg.
Apotheker **Hermann** in Kehl.
M. Schrempp in Oberkirch.

Kapitalgesuch.

Von einem äußerst pünktlichen Zinszahler und reichbegüterten Manne werden aufzunehmen gesucht: 10—12000 fl. auf zwei neu aus Stein gebaute Hauser, auf jedes Haus 5—6000 fl. auf erste Hypotheke. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen: Ein eichener Fabrikstuhl bei Weber Benz Wittwe in Oberweier bei Lahr.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schuhmacher Kramer hat zwei bis drei Mansardenzimmer nebst Küche, sogleich oder bis Michaeli beziehbar, zu vermiethen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 6. Aug. (N.B.L.Z.) Die „Karlsr. Ztg." enthält folgende amtliche Meldung: „Meine sämmtlichen Truppen werden wieder einem Armeecorps-Commando unterstellt, und Ich übertrage Meinem Herrn Bruder, dem Prinzen und Markgrafen Wilhelm, Großherzogliche Hoheit und Liebden, Generallieutenant und Commandanten Meiner Felddivision, wieder das Commando Meines Armeecorps. Karlsruhe, den 4. August 1866. (gez.) Friedrich. (gez.) Ludwig.

Karlsruhe, 6. Aug. (Karlsr. Ztg.) Heute Nachmittag gegen 1 Uhr ist — eingeholt von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog und in Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, sowie des Erbgroßherzogs — Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, Commandirender der großh. Felddivision, mit den vereinigten Stäben und Abtheilungen aller Waffen der großh. Felddivision hier eingerückt. Die Stadt prangte in dem Schmuck badischer Fahnen, und eine zahllose Menge hatte sich angesammelt, um die aus dem Felde heimkehrenden Krieger zu begrüßen, die, mochte ihr Aeußeres auch auf die überstandenen großen Strapazen schließen lassen, ein sehr martialisches Aussehen hatten. Am Durlacher Thor hatte sich der hiesige Gemeinderath eingefunden; der Hr. Oberbürgermeister Malsch brachte in einer Ansprache an den Prinzen Wilhelm Höchstdemselben, sowie den zurückkehrenden vaterländischen Truppen den Gruß der Stadt Karlsruhe entgegen, worauf Se. Großh. Hoheit mit freundlichen Worten dankte. Der Einzug selbst erfolgte unter fortgesetzten Hochrufen der Volksmenge und unter zahlreichen Blumenspenden von schönen Händen. Noch fügen wir schließlich bei, daß sicherm Vernehmen nach die hiesigen Gemeindebehörden dem großh. Kriegsministerium 3000 fl. zur Vertheilung an die Unteroffiziere und Soldaten der hier einrückenden und durchmarschirenden Truppenabtheilungen zur Verfügung gestellt haben.

Karlsruhe, 3. Aug. Man spricht davon, daß Hr. Dr. Stabel binnen kurzer Zeit als Justizminister in das neue Ministerium eintre-

ten werde. Hr. Staatsrath Lamey soll zum Oberhofrichter beim großh. Oberhofgericht in Mannheim ernannt werden. — Es wird behauptet, Prof. Gelser von Basel solle als Staatsrath in bad. Dienste treten.

Mannheim, 5. Aug. (Mnh. J.) Dem Vernehmen nach soll das Leibgrenadierregiment nach Rastatt, das 2. Infanterieregiment, König von Preußen, nach Ettlingen und Umgegend, das 3. Infanterieregiment nach Durlach, das 5. Infanterieregiment nach Karlsruhe, das 1. Füsilierbataillon nach Rastatt, das 2. Füsilierbataillon nach Rastatt, das Jägerbataillon nach Deutsch- und Welschneureuth, die Ersatzbataillone in's Lager, das Leib-Dragonerregiment nach Knielingen und Mühlburg, das 2. Dragonerregiment nach Karlsruhe, das 3. Dragonerregiment nach Bruchsal, die Artillerie nach Gottsaue und Umgegend kommen. Das 4. Infanterieregiment gehört zur Besatzung von Rastatt. Wie man hört, beabsichtigt S. K. H. der Großherzog, die Felddivision am 8. d. M. auf den Karlsruher Exerzierplatz zur Parade zu befehlen.

— Nachdem der alte Bund an seiner Auflösung angekommen, handelt es sich darum, die Austheilung des bisherigen Bundeseigenthums, wie dasselbe vor allen Dingen in dem Material der Bundesfestungen einschließlich der Werke und sonstigen Baulichkeiten repräsentirt ist, vorzunehmen. Dieselbe wird dem Vernehmen nach durch eine besondere Commission von Militärs und Finanzmännern bewirkt werden, in welcher sämmtliche Regierungen des bisherigen Bundes ihre Vertretung finden.

Darmstadt, 4. Aug. (N. B. L. Z.) Der Postanstalt ist wieder gestattet, Brief- und Fahr-Postsendungen ohne jegliche Beschränkung nach und über Baden auf den gewöhnlichen Wegen zu verschicken. Auch die Annahme der baaren Einzahlungen ist wieder in der früheren Ausdehnung zulässig.

Mainz, 5. Aug. (N. B. L. Z.) Hier werden gegenwärtig auch Unterschriften zu einem Aufruf und einer Erklärung angesammelt. Man spricht sich darin gegen eine Trennung Deutschlands in Nord- und Süddeutschland aus. Auch wurde in der letzten Stadtrathssitzung von dem Gemeinderath Köster der Antrag eingebracht, eine Erklärung an den Großherzog zu richten, daß eine Zweitheilung Deutschlands für alle Handelsplätze und Industriestädte, mit besonderer Rücksicht auf Mainz, von dem größten Nachtheil, sowohl für den nord- als süddeutschen Bund, sein würde. Dieser Antrag wurde zur Prüfung an eine Commission, bestehend aus den Herren Köster, Dr. Görz, Bamberger, Dr. Wittmann und Kupferberg, verwiesen. Wir werden, sobald dieser Gegenstand erledigt sein wird, darauf zurückkommen.

Von der Oder, 2. Aug. (N. B. L. Z.) In Stettin herrscht die Cholera nunmehr seit 7 Wochen, und scheint noch keinen Stillstand machen zu wollen, indem noch immer jeden Tag gegen 70 Personen daran erkranken und über die Hälfte daran sterben. Besonders unterliegen in dieser Epidemie Kinder und mehr Frauen als Männer. In letzter Zeit wurden auch einige gefangene Oesterreicher von dieser Krankheit weggerafft, die hier sehr gut gehalten und von den Stadtbewohnern auch mit Genußmitteln, namentlich Cigarren versehen werden, wie ich mich persönlich überzeugen konnte. Bis zum 17. Juli waren im ganzen 2522 Personen an der Cholera erkrankt und 1522 gestorben.

— Die **Berliner** Blätter vom Freitag melden, daß dem Grafen v. Bismarck der Herzogtitel zugedacht sei.

Berlin, 5. Aug., Abends. (N. B. L. Z.) Die Communalbehörde überreichte heute Vormittag halb 12 Uhr dem Könige eine Beglückwünschungsadresse. Der König erwiederte dankend und hob hervor, daß Preußen das Schwert gezogen habe für seine Selbständigkeit, aber auch zur Neugestaltung Deutschlands. Ersteres sei erreicht, letzteres möge unter Gottes Segen gelingen. Alles deute auf eine glückliche Zukunft Preußens, da ein ehrenvoller, dauernder Friede bevorstehe.

Wien, 5. Aug., Abends. (N. B. L. Z.) Die „Oesterr. Constitut. Ztg." erklärt die Zeitungsmittheilung, daß der Posten bei dem Bundespräsidialgesandten eingezogen und ein Theil der bei dem Bunde beglaubigten Gesandten der fremden Mächte abberufen sei, für unrichtig. Der Bund und die Bundesversammlung bestehen bis zum definitiven Frieden fort. Hr. v. Kübeck wird nächster Tage nach Augsburg zurückkehren. Bis jetzt hat kein einziger fremder Vertreter seine Abberufung notificirt.

Kriegsnachrichten.

Karlsruhe, 6. Aug. (Karlsr. Ztg.) Die Zahl der preußischen Truppen, welche bis zum Friedensschluß in unserm Lande verbleiben, wird, wie wir vernehmen, nur unbedeutend sein, und es sind Anordnungen dahin getroffen, daß diejenigen Aemter, welche durch die Kriegsereignisse vorzugsweise gelitten haben, keine Einquartierung erhalten und auch sonst möglichst unbelastet bleiben. Ueber die Verpflegung der Truppen der königl. preußischen Main-Armee während des Waffenstillstandes sind folgende Bestimmungen getroffen: Die Offiziere, die im Offizierrang stehenden Beamten, die Feldwebel, Portepee-Fähnriche und in Offizierstellen fungirenden Unteroffiziere haben zu verlangen: des Morgens Kaffee mit Zuthat; des Mittags Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und 1 Flasche Wein; des Nachmittags Kaffee; des Abends Abendbrod. Die mit Verpflegung einquartierten Mannschaften erhalten: des Morgens Kaffee mit Zuthat; des Mittags 1 Pfund Fleisch, dazu das erforderliche Gemüse und Brod, sowie $^1/_2$ Flasche Wein oder $^1/_2$ Maß Bier; des Abends einen Imbiß und $^1/_4$ Maß Bier; außerdem per Tag und Kopf $^1/_8$ Pfund Rauchtabak. Die Fourage-Ration bleibt allgemein, wie folgt, festgesetzt: 12 Pfd. Haber, 5 Pfd. Heu, 7 Pfd. Stroh. Ueber die empfangene Verpflegung jeder Art wird von den Truppen Quittung ertheilt, und zwar bei der Verpflegung durch die Quartierwirthe an die Ortsbehörde und bei der Verabreichung der Fourage aus Magazinen an die Magazin-Verwalter, wobei bemerkt wird, daß die Quittungen mit deutlicher Unterschrift und dazu gesetztem Charakter zu versehen sind.

Frankfurt, 2. August. Gestern sind 140 Mann verwundete preußische Soldaten hier eingetroffen; darunter befindet sich ein Unteroffizier vom 36. Infanterieregiment, welcher durch eine Granate, die dicht über seinen Kopf hinflog und einen Theil des Helms mit sich fortriß, durch den Luftdruck das Gehör, das Augenlicht und die Sprache verlor; andere Soldaten haben 3 bis 4 Wunden durch Granatsplitter, meist an den untern Extremitäten und den Armen.

Germersheim, 3. Aug. (N. B. L. Z.) Sämmtliche gediente Reservisten aus der Altersklasse 1838 — 1844, welche gemäß Ausschreiben der k. Regierung der Pfalz vom 12. Juli in Germersheim eingerückt waren, wurden vom k. Festungsgouvernement wieder in ihre Heimath entlassen.

München, 5. Aug. (B. L. Z.) Aus verlässiger Quelle erfährt man, daß der Waffenstillstand sich auch auf Mainz erstreckt. — Mit von der Pfordten geht der bayerische Gesandte in Wien, Graf Bray, als zweiter Bevollmächtigter zu den Friedensverhandlungen nach Berlin.

Hannover, 2. August. (Auf indirektem Wege.) Bezüglich der Einverleibung Hannovers in Preußen liegt die ausdrückliche Erklärung Englands vor, daß es dagegen nichts einzuwenden habe. Die englische Regierung wünsche nur das persönliche Vermögen des Königs, sowie seine Behandlung möglichst berücksichtigt, doch versteht man in London, daß wegen der anderthalb Millionen baar und 19 Millionen Obligationen, welche dem Staate angehören, die Domänen-Einkünfte mit Beschlag belegt werden. Von den 19 Mill. Obligationen kennt man übrigens jetzt die Nummern. Dieselben werden nicht verzinst, sondern eventuell durch Amortisation sicher gestellt werden. Die Partei Borries soll neue Umtriebe begünstigen und die unteren Klassen in einigen Landestheilen bearbeiten. Die preußische Besatzung dürfte verstärkt werden.

Berlin. Mit Bestimmtheit wird sodann versichert, daß in sämmtlichen Städten des Königreichs Sachsen erhebliche Contributionen ausgeschrieben werden sollen. Die Beweggründe zu dieser Maaßregel seien, daß Preußen von dem eroberten Sachsen nur die militärische Einverleibung und die anderen Bedingungen der Bundesreform verlangt, daß Preußen jetzt für seine Armee monatlich 7 Millionen Thaler aufbringt, daß ein hoher Etat im Budget für die Invaliden so wie die Familien der Gefallenen in Aussicht steht, daß Preußen seinen Verbündeten, wie Oldenburg, Gotha, Waldeck und Schwarzburg Zuschüsse für die Ausrüstung gezahlt hat und für die Verpflegung weiter zahlt, daß endlich das mobile Staatsvermögen Sachsens einen jährlichen Ueberschuß von $2^1/_2$ Millionen Thaler gewährt. Bis zur vollständigen Regelung des Verhältnisses mit Sachsen und der Zahlung sowohl der Kriegskosten als der Kriegscontributionen, wird Preußen wahrscheinlich ein Gebietspfand in Sachsen behalten.

Wien, 2. Aug. Die Truppenmärsche nach Südtyrol sind mit der Absendung von anderthalb Armeecorps beendet. Heute beginnen dagegen die Truppentransporte nach Venetien, und da alle halbe Stunde ein Militär- oder Munitionstrain von hier abgeht, ist die Südbahn auf mehrere Tage wieder für den Personen- und Frachtenverkehr gesperrt worden. Es scheint, daß die Italiener darauf bestehen, Venetien ohne alle Entschädigung abgetreten zu erhalten. Die directe Abtretung des Landes an Italien würde sich wohl bewerkstelligen lassen, aber es kann die Abtretung nicht ohne Entschädigung geschehen. Wurde schon dem Kaiser der Franzosen das Land nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß für das Festungsviereck, welches Milliarden gekostet, eine billige Entschädigung geleistet und außerdem ein der Größe und Bevölkerung des Landes entsprechender Antheil der österreichischen Staatsschuld von dem Königreich Italien

übernommen werde, so kann jetzt, zumal nach der entscheidenden Niederlage der italienischen Flotte, um so weniger davon die Rede sein, diese Bedingung aufzugeben. Was den Anspruch betrifft, den das Florentiner Kabinet auf das südliche Tyrol erhebt, so hat sich der Kaiser der Franzosen damit begnügt, diese Forderung hieher zu übermitteln. Aus freien Stücken aber wird diese Forderung nicht bewilligt werden.

Wien, 4. Aug. (A. Z.) Die Unterzeichnung des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich steht in der Mitte nächster Woche zu erwarten. — Oesterreich und Frankreich lehnen den russischen Congreßplan ab.

Wien, 5. Aug. (B.L.Z.) Das Correspondenzbureau meldet: In der Istrischen Stadt Kormons haben die Verhandlungen über den österreichisch-italienischen Waffenstillstand begonnen. Wenn dieselben bis zum 10. August ergebnißlos bleiben, so ist der Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht unwahrscheinlich. — Der österreichische Bevollmächtigte Baron Brenner reist heute nach Prag zur Vereinbarung des endgiltigen Friedens mit Preußen.

Badisch-preußischer Waffenstillstands-Vertrag.

Geschehen zu Würzburg, den 3. August 1866.

§ 1. Zwischen den königl. preußischen und den ihnen verbündeten Truppen einerseits und den Großh. badischen Truppen andererseits wird ein Waffenstillstand bis einschließlich den 22. August 1866 stattfinden. Für die Dauer dieses Waffenstillstandes sind nachstehende Bestimmungen verabredet worden:

§ 2. Die Großh. badischen Truppen werden die vereinbarte Marschroute zum Marsch nach Karlsruhe genau einhalten und nach dem Eintreffen daselbst bis zum Schluß des Waffenstillstandes keine nördlich von Karlsruhe gelegene Stellung nehmen. Es bleibt ihnen jedoch überlassen, Bruchsal mit Kavallerie und dem zur Bewachung des dortigen Zellengefängnisses erforderl. Infanteriecommando zu belegen.

§ 3. Die königl. preußischen und die mit ihnen verbündeten Truppen können das Großh. badische, auf dem rechten Neckarufer gelegene Gebiet nebst den Städten Heidelberg und Mannheim militärisch besetzen und zu Cantonnements benützen.

§ 4. Die königl. preußischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten Großh. badischen Landestheilen Staats- wie Privateigenthum respektiren, und keine Contributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der genannten Truppen nach den besonders mitgetheilten Sätzen ob.

§ 5. Die Großh. badische Regierung übernimmt die Verpflichtung, zu bewirken, daß ihre etwa noch in Mainz stehenden Truppen diese Festung längstens bis zum 8. August verlassen und sich von dort unverzüglich nach den der Großh. Armeedivision für die Dauer des Waffenstillstandes überwiesenen Theilen des Gr. Gebietes begeben.

§ 6. Die Großh. badische Regierung verpflichtet sich ferner, zu bewirken, daß den Truppen der norddeutschen Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Lippe, Bückeburg und Reuß), soweit solche in Rastatt sich befinden, gestattet werde, sofort mit ihren Waffen und ihrer vollen Ausrüstung in ihre Heimath zurückzukehren; auch daß hierbei, soweit sie auf Großh. badischem Gebiet sich zu bewegen haben, denselben die nöthige Verpflegung kostenfrei zu Theil werde. Soweit solche Truppen sich in Ulm oder Mainz befinden, erhebt die Großh. Regierung gegen deren gleichartige Rückkehr in die Heimath keine Einwendungen, insofern deren Abmarsch überhaupt noch von der Großh. Regierung abhängig gemacht werden wollte. (§ 5 und 6 sind bereits vollzogen.)

§ 7. Die Großh. badische Regierung verpflichtet sich, denjenigen Unterthanen des Königreichs Preußen und der mit ihm verbündeten Staaten, welche nach dem Abzug der k. preußischen Truppen aus der Festung Mainz ausgewiesen und dadurch in ihrem Eigenthum geschädigt wurden, hiefür zu ihrem entsprechenden Theil Entschädigung zu leisten, insofern zur Zeit der fraglichen Ausweisung Großh. badische Truppen in Mainz anwesend waren.

Das Gleiche gilt hinsichtlich derjenigen k. preußischen Unterthanen, welche etwa aus der Festung Rastatt ausgewiesen worden sein sollten.

§ 8. Die Großh. badische Regierung wird in demjenigen Theile des Großh. Gebiets, welcher von Großh. Truppen besetzt ist, keinen fremden Truppen den Durchmarsch durch sein Gebiet oder eine Stellung in demselben zu nehmen gestatten. Das Gleiche gilt hinsichtlich des neutralen Gebiets. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die etwa noch in den Festungen Rastatt und Mainz befindlichen k. k. österreichischen und k. württembergischen Truppen, denen der freie Abzug in die Heimath von beiden Theilen gestattet wird.

Neuestes.

Darmstadt, 5. Aug. Aus zuverlässigster Quelle kann die „Hess. Ldsztg." mittheilen, daß Herr v. Dalwigk mit dem Grafen von Bismarck zu Nikolsburg wegen des Anschlusses unseres Landes an den neu zu gründenden deutschen Bund conferirt hat. So höchst artig er auch empfangen worden sein soll, so äußerst traurige Ergebnisse für unser Land hat er nach München zurückgebracht. Die Provinz Oberhessen ist für uns verloren, dieselbe geht an den Kurfürst von Hessen für Kurhessen, welches an Preußen fällt, in lebenslängliche Nutznießung über und kommt nach dessen Tode definitiv an Preußen. Unser Großherzogthum wird für diese werthvolle althessische Provinz mit einigen bayerischen, am Main gelegenen Gebietstheilen kaum nothdürftig entschädigt.

München, 6. August, Abends. Oesterreich hat seine Truppen vom 8. Bundesarmeecorps zurückgezogen. Dieselben werden morgen und übermorgen per Eisenbahn hier durchkommen.

Feuerwehr!

Nächsten Samstag den 11. d. M., Abends 6 Uhr, **Specialprobe** der Steig-, Arbeits- und Löschmannschaft.

Am Montag den 13. d. M., Abends 6 Uhr, **Hauptprobe** in leinener Uniform.

Offenburg, den 7. August 1866.

Das Commando.

Todesanzeige.

Allen Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Mittheilung, daß uns unser lieber guter Vater, Großvater und Schwiegervater,

Jak. Wenk senior,

den 7. dieses, Morgens 9 Uhr, schnell und unerwartet in Folge eines Schlagflusses durch den Tod entrissen wurde. Wir bitten um stille Theilnahme.

Bühl, den 8. August 1866.

Die Hinterbliebenen.

Offenburger Gesangverein Concordia.

Sonntag den 12. August:

Aufführung des Frühlings und Winters aus den Jahreszeiten von Hayd'n

im Gasthof zu den 3 Königen,

wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Solo's:

Hanne, Sopran,
Lucas, Tenor,
Simon, Baß.

Chor der Landleute.

Anfang 8 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.